

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/001/2012

Ausschuss für Gesundheit und Sport am 05.03.2012

Zu Punkt 5:	Konzeptionelle Entwicklung der Kindertagesstätten des Kreises Mettmann
--------------------	---

Zu Beginn der Beratungen berichtet Frau Haase über die Hintergründe der Vorlage. Die Städte Hilden, Ratingen und Langenfeld haben gefordert, die in Kreisträgerschaft befindlichen heilpädagogischen Kindergärten aufzulösen und die Kinder in Regelkindergärten zu überführen. Alternativ soll für die integrativ geführten Einrichtungen in Velbert und Langenfeld eine Teilkreisumlage erhoben werden. Landrat Hendele hatte zugesagt, die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Sport über diese Thematik zu informieren.

Sie betont, dass sich der Kreis zu seinen Kindertagesstätten bekennt und bewertet die Erhebung einer Teilkreisumlage als eine Entsolidarisierung der Kreisgemeinschaft.

Auf Nachfrage von KA Münnich weist Frau Haase ergänzend darauf hin, dass eine Teilkreisumlage keine erhebliche finanzielle Entlastung für die Städte darstellen würde, da das Volumen nach Auskunft der Kämmerei weniger als 95.000 € für das gesamte Kreisgebiet ausmacht.

KA Lessing spricht sich dafür aus, diese Kosten solidarisch zu tragen.

Es schließt sich eine Diskussion über die örtliche Verteilung der Förderkinder in Kreiseinrichtungen an. Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

KA Schnitzler weist darauf hin, dass sich auch die SPD-Fraktion grundsätzlich zu der Kreisträgerschaft von Kindertagesstätten bekennt. Zudem hält er die Diskussion über eine Teilkreisumlage angesichts des geringen Finanzvolumens für absurd. Allerdings bereite ihm die in der Vorlage zum Ausdruck gebrachte fachliche Bewertung Sorge. Danach könnte der Eindruck entstehen, dass die Verwaltung an ihrer Konzeption und an ihrer Trägerschaft unwiderruflich festhalte. Er erinnert an die aktuellen Inklusionsdebatten sowie die Diskussionen auf Landschaftsverbandsebene. Entscheidend sei für ihn, die zweifellos bestehende Kompetenz des Kreises zur Förderung von behinderten Kleinkindern nicht nur zu sichern, sondern vor allem auch weiter auszubauen. Getreu dem Motto „Wenn man stehen bleibt, fällt man zurück“ sei es wichtig, sich darauf zu fokussieren, wie sich der Kreis mittelfristig aufstellt. Die Frage der Trägerschaft sei dabei zweitrangig. Er regt an, zu dieser Thematik interfraktionelle Gespräche zu führen.

Frau Haase stellt fest, dass die Vorlage einen Ist-Zustand und keine Zukunftsvision beschreibt. Der Kreis Mettmann habe bisher viel Akzeptanz damit erfahren, dass er mit Augenmaß vorgeht und die Menschen, um die es geht, mitnimmt.

KA Schnitzler erklärt, dass er dem Beschluss nur unter dem Vorbehalt zustimmen könne, dass die aktuelle Konzeption damit nicht „in Beton gegossen“ werde.

Frau Haase erklärt ausdrücklich, dass die jetzige Konzeption kontinuierlich weiterentwickelt werde.

KA Rohde weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion der Konzeption derzeit zustimmen wird. Die weiteren Entwicklungen sind abzuwarten.

Nach abschließender Diskussion lässt KA Stolz über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der fachlichen und betrieblichen Konzeption für die heilpädagogischen und heilpädagogisch/integrativen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 22.03.2012

Zu Punkt 19:	Konzeptionelle Entwicklung der Kindertagesstätten des Kreises Mettmann
---------------------	---

Landrat Hendele informiert die Kreisausschussmitglieder darüber, dass sich die Mehrheit der Bürgermeisterkonferenz im Zusammenhang mit den heilpädagogischen Kindertagesstätten für die Einrichtung einer Teilkreisumlage ausgesprochen hat.

KA Wedel erteilt zwar der Forderung nach einer Teilkreisumlage eine Absage, hält grundsätzlich jedoch eine verursachergerechte Beitragserhebung für einen nachvollziehbaren Wunsch. Er bittet die Verwaltung, sich mit den kreisangehörigen Städten um eine einvernehmliche Lösung und Kostenregelung zu bemühen.

KA Völker stellt fest, dass gegen Gespräche mit den Städten keine Bedenken bestehen. Diese dürften jedoch nicht dazu führen, dass verwaltungsseitig eine „Teilkreisumlage“ eingerichtet wird. Insgesamt bedauert seine Fraktion das „kleinkarierte“ Denken.

KA Stolz verweist auf die im Fachausschuss geführte Diskussion. Demnach kommt die Erhebung einer Teilkreisumlage nicht in Betracht. Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport bereits zugesichert, die Konzeption dauernd weiterzuentwickeln.

Landrat Hendele kann angesichts der geringen Beträge die Forderung der Bürgermeisterkonferenz nicht nachvollziehen. Er stellt noch einmal fest, dass der Kreis gesetzlich ermächtigt ist, heilpädagogische Einrichtungen weiter zu betreiben, auch wenn langfristiges Ziel der Landesregierung ist, dass diese Kinder in Regelkindergärten überführt werden.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der fachlichen und betrieblichen Konzeption für die heilpädagogischen und heilpädagogisch/integrativen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 29.03.2012

Zu Punkt 13:	Konzeptionelle Entwicklung der Kindertagesstätten des Kreises Mettmann
---------------------	---

KA Greve-Tegeler erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass sich die Mehrheit der Bürgermeisterkonferenz im Zusammenhang mit den heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen für die Erhebung einer

Teilkreisumlage ausgesprochen hat. Er teilt mit, dass KA Wedel in der Sitzung des Kreisausschusses die Verwaltung gebeten hat, sich mit den kreisangehörigen Städten um eine einvernehmliche Lösung und Kostenregelung zu bemühen. Landrat Hendele macht deutlich, dass es sich lediglich um einen Betrag in Höhe von ca. 90.000 € jährlich handelt und eine Kostenregelung keinen großen Sinn macht. Er versichert jedoch, den Dialog mit den Städten fortzusetzen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der fachlichen und betrieblichen Konzeption für die heilpädagogischen und heilpädagogisch/integrativen Kindertagesstätten des Kreises Mettmann wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen